

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

89. Stück, 31.10.1878

# Gesetzblatt

für das

## Herzogthum Oldenburg.

XXIV. Band. (Ausgegeben den 31. Octbr. 1878.) 89. Stück.

### Inhalt:

- № 206. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 26. October 1878, betreffend das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878.
- № 207. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 25. October 1878, betreffend die Besteuerung der Juden zur Rabbinatskasse.

### №. 206.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878.

Oldenburg, den 26. October 1878.

Gemäß §. 29 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 macht das Staatsministerium bekannt, daß

1. unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde (§§. 6, 12, 22 und 24 des Gesetzes) für das Herzogthum Oldenburg das Staatsministerium, Departement des Innern, für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld die Regierungen,

2. unter der Bezeichnung Polizeibehörde (§§. 10, 15, 16 des Gesetzes) für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck die Verwaltungsämter und die Stadtmagistrate der Städte erster Classe, für das Fürstenthum Birkenfeld die Bürgermeister zu verstehen sind.

Oldenburg, 1878 October 26.

Staatsministerium.

Ruhstrat.

Dugend.

N<sup>o</sup> 207.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Besteuerung der Juden zur Rabbinatskasse.

Oldenburg, den 25. October 1878.

Auf Grund des Art. 5 §. 3 d. des Gesetzes vom 3. Juli 1858, betreffend die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden im Herzogthum Oldenburg, ist vom jüdischen Landesgemeinderath beschlossen und gemäß Art. 8 §. 3 desselben Gesetzes vom Staatsministerium genehmigt worden, daß für die Pflichtigkeit der Juden des Herzogthums zur Steuer für die Rabbinatskasse die Pflichtigkeit zur Einkommensteuer maßgebend sein soll und zwar vom 1. Mai 1879 an.

Oldenburg, 1878 October 25.

Staatsministerium.

Departement der Kirchen und Schulen.

Tappenbeck.

Jaspers.